

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Christina Baum, Roger Beckamp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1540 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Amtsausstattung des Bundeskanzlers nach der Beendigung seiner Amtszeit

A. Problem

Der Hauptausschuss des 20. Deutschen Bundestages hat am 16.11.2021 über den Vorschlag des Bundesfinanzministeriums hinsichtlich der Stellenausstattung der Bundeskanzlerin a. D. Dr. Angela Merkel beraten. Laut Vorschlag des Bundesministeriums soll das Büro der ehemaligen Bundeskanzlerin neun Stellen umfassen, darunter eine Stelle B6 für die Leitung des Büros, eine Stelle B6 für die stellvertretende Büroleitung (insbesondere Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten), eine Stelle A15 und eine Stelle E14 für zwei Referenten insbesondere für fachliche Zuarbeiten für die Bundeskanzlerin a. D., eine Stelle E12 und eine Stelle E11 für Sachbearbeitung, insbesondere für die Vorbereitung von Terminen der Bundeskanzlerin a. D. und der Unterstützung bei deren Durchführung, eine Stelle A9 für Bürosachbearbeitung, insbesondere der Büroorganisation und des Dokumentenmanagements, sowie zwei Stellen E5 für Kraftfahrer. Für die Ausbringung der neuen Planstellen und Stellen bestehe laut Bundesfinanzministerium ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf. Sie würden durch den Wegfall von derzeit nicht besetzten Stellen des Verteidigungsministeriums finanziert.

Der geäußerte Bedarf übersteigt die tatsächlich notwendige Ausstattung mit Stellen für einen ehemaligen Bundeskanzler deutlich. Er richtet sich außerdem gegen einen Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2019, der den Stellenbedarf auf maximal einen Büroleiter, zwei Referenten, eine Büro- oder Schreibkraft und einen Kraftfahrer bezifferte. Auch ist diese Ausstattung deutlich zu üppig. Eine gesetzliche Regelung hinsichtlich der Stellenausstattung des Bundeskanzlers a. D. existiert bisher nicht und ist zur Schaffung von Transparenz zwingend erforderlich.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme der Vorlage.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/1540 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2022

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Dr. Lars Castellucci
Stellvertretender Vorsitzender

Elisabeth Kaiser
Berichterstatterin

Philipp Amthor
Berichterstatter

Bruno Hönel
Berichterstatter

Stephan Thomae
Berichterstatter

Dr. Christian Wirth
Berichterstatter

Martina Renner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Elisabeth Kaiser, Philipp Amthor, Bruno Hönel, Stephan Thomae, Dr. Christian Wirth und Martina Renner

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/1540** wurde in der 34. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Mai 2022 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss und den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 23. Sitzung am 21. September 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/1540 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 24. Sitzung am 21. September 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/1540 empfohlen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 21. Sitzung am 21. September 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/1540 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/1540 in seiner 15. Sitzung am 21. September 2022 abschließend beraten. Der Fraktion der AfD wurde die Gelegenheit gegeben, ihre Initiative umfassend zu begründen. Danach hat der Ausschuss unmittelbar abgestimmt und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Berlin, den 21. September 2022

Elisabeth Kaiser
Berichterstatlerin

Philipp Amthor
Berichterstatter

Bruno Hönel
Berichterstatter

Stephan Thomae
Berichterstatter

Dr. Christian Wirth
Berichterstatter

Martina Renner
Berichterstatlerin